



Freude am Fahren



BESTELLFORMULAR.

BMW M4 GT4.



VERTRAGSDATEN.

BMW M4 GT4.

Firma
Bayerische
Motoren Werke
Aktiengesellschaft

Postanschrift
BMW AG
Motorsport
80788 München

Hausanschrift
Anton-Ditt-Bogen 20
80939 München

Telefon
+49 89 382-0

Fax
+49 89 382-0

Internet
www.bmw-
motorsport.com

**Aufsichtsrats-
vorsitzender**
Norbert Reithofer

Vorstand
Oliver Zipse (Vorsitzender)
Milagros Caiña Carreiro-
Andree
Klaus Fröhlich
Pieter Nota
Nicolas Peter
Peter Schwarzenbauer
Andreas Wendt

Name / Firma / Kunden-Nr.

Telefon

Geschäftsführer / Vertretungsberechtigter

Fax

Straße

Email

PLZ, Stadt

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Land

Der Käufer bestellt bei Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW Motorsport“) auf Grundlage der Verkaufsbedingungen für neue BMW Rennfahrzeuge und -teile, mit Stand 01/2019, folgende Umfänge.

Ort, Datum

Name des Käufers (in Druckbuchstaben)

Unterschrift & Stempel des Käufers

FAHRZEUG UND OPTIONEN.

BMW M4 GT4.

	Anzahl	Preis*
Fahrzeug BMW M4 GT4		
Race Ready (Chassis und Außenhaut weiß, Dach Sicht-CFK)		174.000 €
GESAMT		

Optionen**	Anzahl	Preis*	Preis* bei Fahrzeugkauf
Homologiertes Endurance Paket		8.605 €	7.745 €
Powerstick-Set		1.980 €	1.785 €
Federwegsensoren		4.915 €	4.425 €
Reifendruckmesssystem***		4.920 €	4.430 €
Startnummernbeleuchtung		1.890 €	1.890 €
Vorbereitung Flaschenbetankung		1.080 €	980 €
Taxi Sitz Paket		4.490 €	4.050 €
Safeties für Lufthebeanlage		568 €	515 €
Hebeböcke für Lufthebeanlage		2.060 €	1.980 €
Satz Felgen (max 5 per Fzg.) – Preis pro Satz		2.060 €	1.860 €
Schnellbetankung		6.120 €	5.510 €
XL Sitz (als Alternative)			
GESAMT			

* Preise ab BMW Motorsport, München/Deutschland, zzgl. gültiger gesetzlicher MwSt., Fracht und Handlingskosten. Die angegebenen Preise entsprechen dem aktuellen Stand des Bestellformulars und können sich jederzeit ändern. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

** Bestellung der Optionen zum angegebenen Preis nur in Verbindung mit Fahrzeugkauf. Optionen sind beigestellt und nicht verbaut. Lieferung nur gegen Aufpreis.

*** Inklusive 4 Drucksensoren und 4 Radventilen.

Stand: 01/2019. Nicht anwendbar für den US Markt.



VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR NEUE BMW RENNFahrZEUGE UND -TEILE. BMW M4 GT4.

I. Vertragsabschluss

Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, bis 10 Tage gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind vor Übergabe des Kaufgegenstandes und Auslieferung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung in bar fällig, soweit nicht zwischen den Parteien anderweitig vereinbart.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf zehn Tage bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugssschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen.
Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
4. Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Satz 4, Ziffer 3 und 4 dieses Abschnitts.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15% des Bruttokaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugpasses dem Verkäufer zu.
2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 323 BGB) vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR NEUE BMW RENNFahrZEUGE UND -TEILE.

BMW M4 GT4.

VI. Sachmangel

1. Für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes wird vereinbart, dass dieser im Hinblick auf den Einsatz in Rennsport als kurzlebiges Hochleistungsprodukt ausgelegt ist und daher keinen Mindesthaltbarkeitsanforderungen zu entsprechen hat. Die Gewährleistung des Verkäufers beschränkt sich daher auf Mangelfreiheit der verwendeten Werkstoffe und der Fertigung.
2. Ist der Käufer Verbraucher, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Auslieferung des Kaufgegenstandes. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Ansprüche wegen Sachmängeln bestehen nicht, wenn der Mangel oder Schaden auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass der Käufer einen Mangel nicht unverzüglich nach Entdeckung angezeigt hat oder
 - der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder über beansprucht worden ist, oder
 - der Kaufgegenstand zuvor in einem Betrieb, der für den Käufer erkennbar vom Hersteller für die Betreuung nicht anerkannt war, unsachgemäß instandgesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist und der Käufer dies erkennen musste oder
 - in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder der Kaufgegenstand oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder
 - der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z.B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Verkäufer aufgrund Gesetz zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Fall der Übernahme einer Garantie. Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
3. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VII. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung. Eine Pflicht des Verkäufers zur Inanspruchnahme seiner Versicherung besteht nicht.
2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III abschließend geregelt.

4. Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ebenfalls in dem durch vorstehenden Abs.1 beschriebenen Umfang beschränkt.
5. Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

VIII. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
3. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.

IX. Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung des Kaufvertrages werden vertragsrelevante Daten entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gespeichert und verarbeitet. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten durch den Verkäufer, sowie Informationen zu Betroffenenrechten können auf der Homepage von BMW Deutschland www.bmw.de/datenschutz eingesehen werden. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können unter datenschutz@bmw.de adressiert werden.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN.

BMW M4 GT4.

Aufgrund des wettbewerbsbedingten Bemühens von BMW und dem Käufer, durch Konstruktion, Herstellung und Betriebsweise Höchstleistungen zu erzielen, kann weder eine bestimmte Mindestleistung noch Mindesthaltbarkeit vorausgesetzt werden. Die Fahrzeuge, Komponenten und Teile sind ausschließlich zur Verwendung im Motorsport und nicht im öffentlichen Straßenverkehr bestimmt.

Die Fahrzeuge und Motoren erfordern wegen ihrer Motorsportauslegung professionelle Wartung und vom Fahrer eine besondere rennsportliche Ausbildung. Andernfalls können Fahrer und Dritte erheblichen Risiken ausgesetzt werden. Der Käufer verpflichtet sich, dies zu beachten und die entsprechenden Informationen von BMW Motorsport (u.a. Technische Bulletins/ Informationen) und Auflagen an eventuelle weitere Nutzer/Nacheigentümer weiterzugeben.

Der Käufer verpflichtet sich, dabei Name und Anschrift des neuen Fahrzeughalters/ Teams zu Dokumentationszwecken an BMW Motorsport (Adresse nebenstehend) weiterzugeben und sicherzustellen, dass die in diesem Abschnitt genannten Pflichten auf den Käufer und alle späteren Eigentümer übertragen werden. In Zweifelsfällen steht BMW Motorsport für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Der Käufer in einem EU-Mitgliedsland verpflichtet sich und versichert hiermit, dass sämtliche Lieferumfänge in das Bestimmungsland entsprechend der Rechnungsadresse verbracht werden. Bei Abholung muss die notwendige Dokumentation gemäß Auflagen der Finanzbehörden erfolgen (Avis mit Name des Abholers, Kopie des Personalausweises/Reisepass und unterschriebene Verbringungserklärung).

Lieferung der Fahrzeuge.

Abholung durch Kunden ab Werk

Lieferung durch BMW Motorsport

(Käufer trägt die Kosten und das Risiko der Lieferung. Gefahrübergang erfolgt mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person. Verzögert sich der Versand aus Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Käufer über)

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Ausfertigung der oben aufgeführten Vertragsbedingungen sowie ein Exemplar der Verkaufsbedingungen für neue BMW Rennfahrzeuge und -teile mit Stand 01/2019 erhalten zu haben und erkennt diese, auch für zukünftige (Teile-)Bestellungen an.

Die Dokumente und Information des BMW M4 GT4 sind in englischer Sprache. Hiermit bestätige ich, dass ich die englische Sprache in Wort und Schrift beherrsche.

Ort, Datum

Name des Käufers (in Druckbuchstaben)

Unterschrift & Stempel des Käufers